



Referenz/Aktenzeichen: I512-1828 / 8. Januar 2010

Amtsstrategie Sport + Tourismus 2010 - 2012



Inhalt

Vorwort	2
Impressum.....	2
Einleitung.....	3
1 Ausgangslage	3
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Auftrag und Herausforderungen.....	4
1.3 Aufgaben des BAFU.....	5
1.4 Rechtliche Grundlagen.....	5
1.5 Vision und Leitgedanken	6
2 Ziele.....	7
2.1 Umweltziele Sport und Tourismus	8
2.2 Evaluation der Zielerreichung.....	10
3 Handlungsfelder	11
3.1 Infrastruktur und Mobilität.....	11
3.2 Aktivitäten	11
3.3 Güter und Dienstleistungen.....	12
3.4 Instrumente und angestrebter Impact	13
4 Fokusthemen	14
Anhang	15
Anhang 1 Bibliographie.....	15
Anhang 2 Geplante oder laufende Outputs zu den einzelnen Instrumenten	15

Vorwort

Eine intakte Umwelt, gesunde Luft und vielfältige Bewegungs- und Erholungsräume in Wäldern und Feldern, Flüssen und Seen, Schluchten und Felsen sind für viele Sport- und Tourismusaktivitäten unentbehrlich. Sporttreibende und Erholungssuchende profitieren von einer hohen Umweltqualität in der Schweiz. Gleichzeitig brauchen sie durch ihre Aktivitäten und die benötigten Infrastrukturen und Produkte natürliche Ressourcen, verursachen Abfälle und können Tiere, Pflanzen und das Landschaftsbild beeinflussen.

Das BAFU begrüsst es, wenn sich viele Menschen bewegen und sportlich betätigen. Wir setzen uns dafür ein, dass Sport- und Erholungsräume dauerhaft attraktiv bleiben und allfällige Konflikte mit den Anliegen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes partnerschaftlich gelöst werden.

In der vorliegenden Amtsstrategie Sport + Tourismus formulieren wir unsere Vision wie folgt:

- Das BAFU setzt sich für die Formulierung **langfristiger und stabiler Ziele** und die Gewährleistung einer sektorübergreifenden Ressourcenpolitik ein.
- Sport und Tourismus tragen mittels **umweltverträglicher Angebote und Infrastrukturen** zur Ressourcenschonung bei. Das BAFU unterstützt solche Bestrebungen durch das Bereitstellen von relevanten Informationen und das Setzen von richtigen Rahmenbedingungen und Anreizen.
- Das BAFU **stärkt die bestehenden Partnerschaften** mit den Akteuren der öffentlichen Hand, der Branchenverbände und der Zivilgesellschaft und lädt neue Partner zur Mitarbeit ein.

Die vorliegende Strategie stellt eine fachliche Grundlage für die Entscheidungsfindungen des BAFU dar und dient der Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone sowie mit den Verbänden, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen. Gemeinsam mit den vielfältigen Nutzer- und Anspruchsgruppen wollen wir den Dialog Sport/Tourismus und Umwelt vertiefen. Damit wollen wir unsererseits dazu beitragen, dass die Bewegungs- und Erholungsräume auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben.

Willy Geiger
Vizedirektor BAFU

Impressum

Projektleitung und Redaktion:

Roger Keller, Sekretär der KoKo Sport + Tourismus, Abt. Natur und Landschaft

Projektteam:

Frank Abbühl, Abt. Lärmbekämpfung

Marie-Amélie Ardiot, Abt. Ökonomie und Umweltbeobachtung

Florian Erzinger, Abt. Abfall, Stoffe, Biotechnologie

Christoph Fisch, Abt. Recht

Rolf Gurtner, Abt. Ökonomie und Umweltbeobachtung

Sabine Herzog, Abt. Artenmanagement

Roland Hohmann, Abt. Klima

Simone Hunziker, Abt. Gefahrenprävention

Doris Ochsner, Abt. Luftreinhaltung und NIS

Monika Schaffner, Abt. Wasser

Kathrin Schlup, Abt. Kommunikation

Silvio Schmid, Abt. Wald

Ruedi Stähli, Abt. Boden / Sekt. Politische Geschäfte

Matthias StremLOW, Abt. Natur und Landschaft

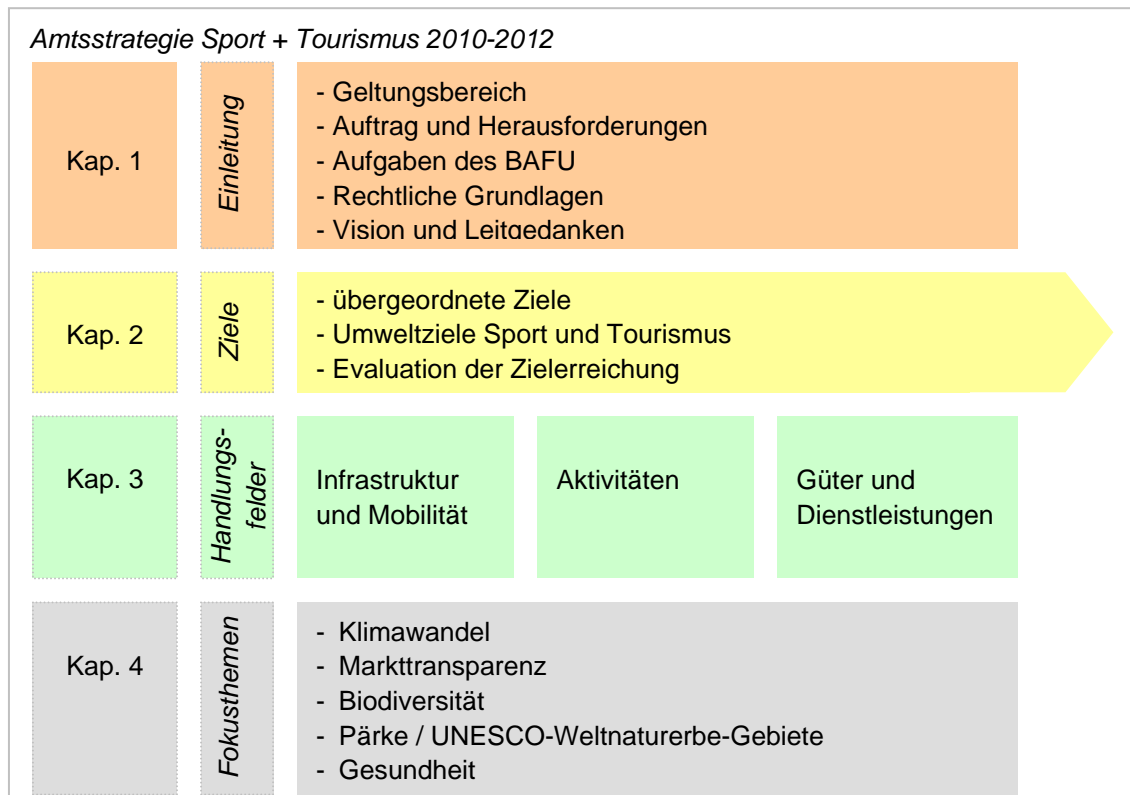
Franz-Sepp Stulz, Vorsitzender der KoKo Sport + Tourismus, Abt. Natur und Landschaft

Zitiervorschlag:

Bundesamt für Umwelt BAFU 2010: Amtsstrategie BAFU Sport + Tourismus 2010-2012, Bern
(publiziert unter www.umwelt-schweiz.ch)

Einleitung

Die Amtsstrategie beschreibt ein Zielbild über die gewünschte Beziehung zwischen Sport / Tourismus und Umwelt (siehe Kapitel 2). Darunter fallen auch alle publikumsintensiven Veranstaltungen wie z.B. Open-Airs oder andere Events mit umweltrelevanten Wirkungen. Die für die Zielerreichung notwendigen Handlungsfelder im Kompetenzbereich des BAFU werden in Kapitel 3 erläutert.



Die Amtsstrategie ist eine fachliche Grundlage für die Entscheidungsfindungen des BAFU. Zudem dient sie als Strategiepapier für die Zusammenarbeit mit

- den Fachstellen des Bundes (insbesondere BASPO, SECO);
- den kantonalen Fachstellen (z.B. Jagd, Landschaft, Raumplanung, Sport, Tourismus);
- den Fachverbänden (z.B. Sport, Tourismus, Wald, Umweltschutz);
- den Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen sowie
- den SportlerInnen, TouristInnen und der Öffentlichkeit.

1 Ausgangslage

Wald, Grünland, Flüsse, Schluchten und Felsen sind in der Schweiz sehr gut zugänglich und für Sport- und Tourismusaktivitäten erschlossen. Sie bieten als Erholungsräume vielfältige Potenziale für das Naturerleben und das Empfinden der Schönheit und Eigenart der Landschaft. Diese Erfahrungen sind wichtig, damit die Bevölkerung und Besuchenden den biologischen und landschaftlichen Reichtum der Schweiz wertschätzen und Schutzmassnahmen unterstützen. Zudem zählen der Charakter der Kulturlandschaft und die intakte Natur für die Mehrheit der Touristen zu den wichtigsten Motiven für die Wahl einer Urlaubsregion (SIEGRIST, STREMLow 2009).

Gleichzeitig haben Sport- und Tourismusaktivitäten vielfältige Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen und erhöhen damit die Nutzungsintensität. Für Umweltschutz und Ressourcenpolitik sind Sport und Tourismus deshalb von besonderem Interesse.

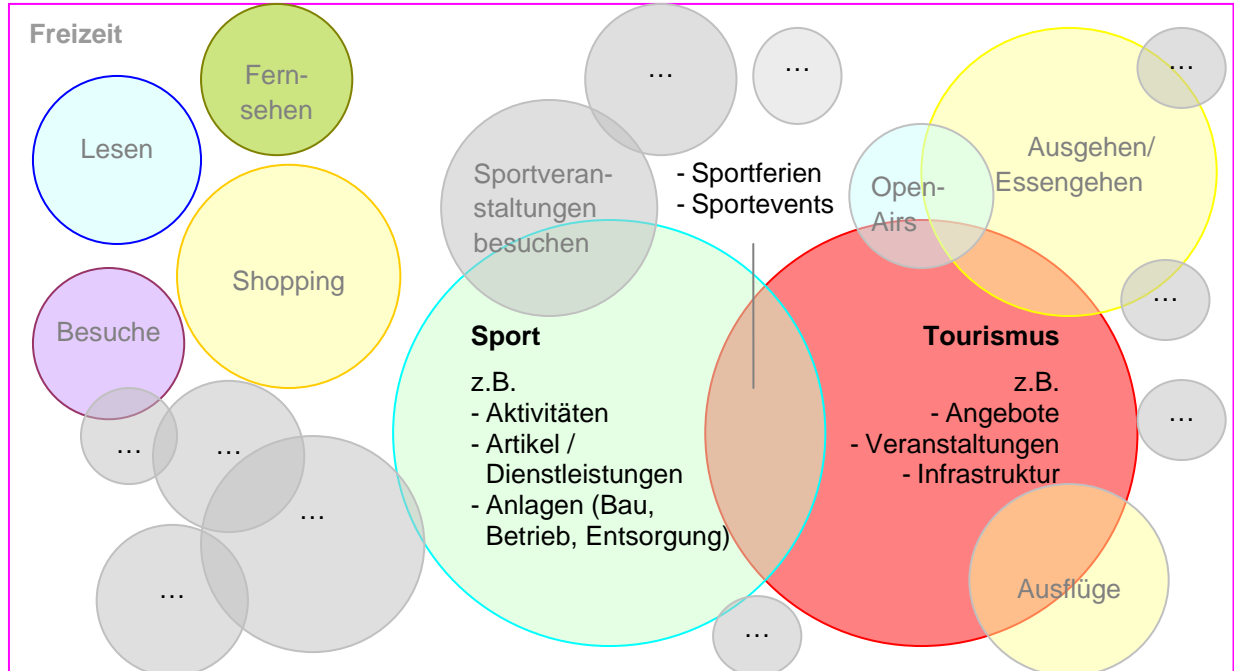
Die vorliegende Amtsstrategie Sport + Tourismus des Bundesamts für Umwelt BAFU setzt sich aus Sicht der Ressourcenpolitik mit den Chancen und Risiken von Sport und Tourismus auseinander. Sie bezeichnet jene Handlungsfelder und Instrumente, die aus Sicht des BAFU ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass in der Schweiz auch längerfristig attraktive Räume für Sport- und Tourismusaktivitäten zur Verfügung stehen.

Ohne die Einzigartigkeit, Attraktivität und Vielfalt der Natur und Landschaft ist die heutige

touristische Wertschöpfung nicht denkbar. Sie sind als zentrale Ressourcen unentbehrlich.

1.1 Geltungsbereich

Die Grenzen zwischen Sport und Tourismus sind fließend. Deshalb wird in der folgenden Grafik aufgezeigt, welche Aspekte in der vorliegenden Amtsstrategie behandelt werden (schwarze Schrift):



Zu den in der Abbildung erwähnten Aspekten zählen u.a. folgende Produkte, die in dieser Amtsstrategie behandelt werden:

<i>Sportaktivitäten</i>	Fussball, Eishockey, Jogging...
<i>Sportartikel</i>	Bekleidung, Helme....
<i>Sportanlagen</i>	Turnhallen, Stadien, Skipisten...
<i>Sportevents</i>	Fussballturniere, Laufveranstaltungen...
<i>Tourismusangebote</i>	Ferien in Pärken, Heliskiing...
<i>Veranstaltungen</i>	Skirennen, Open-Air-Konzerte...
<i>Tourismusinfrastruktur</i>	Hotels, Bergbahnen...

1.2 Auftrag und Herausforderungen

Im BAFU befassen sich beinahe alle Abteilungen mit Umweltaspekten von Sport und Tourismus, denn die direkten oder indirekten ökologischen Auswirkungen sind vielfältig:

- Belastung und Verbrauch natürlicher Ressourcen (insb. Wasser, Boden, Luft)
- Störung von Tieren, Pflanzen bzw. Ökosystemen
- Beeinträchtigung der Landschaft durch Bauten und Anlagen
- Abfälle bei der Produktion/Entsorgung von Sportartikeln
- Lärm (Verkehr, Sportausübung, publikumswirksame Veranstaltungen)
- Verkehr (rund 50 % des Personenverkehrs ist Freizeitverkehr, davon ein grosser Anteil aufgrund von Sport- und Tourismusaktivitäten)
- Risiken durch Naturgefahren bei der Ausübung von Sport- und Tourismusaktivitäten

Der Druck auf die natürlichen Ressourcen und die Qualität der Landschaft aufgrund von Sport und Tourismus hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Dies vor allem aufgrund von zunehmender Freizeit, steigendem frei verfügbarem Haushaltseinkommen und weiteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Trends (neue Sportarten, Wellness), demografische Entwicklung, multioptionale Freizeitgesellschaft, Ansprüche an die Sicherheit) sowie notwendigen Anpassungen aufgrund des Klimawandels.

Aus diesen Gründen wurde im Juni 2004 eine Amtsstrategie für „Sport und sportorientierten Tourismus“ verabschiedet (BUNDESAMT FÜR UMWELT, 2004). Die Amtsstrategie enthielt 12 Qualitätsziele und rund 40 Massnahmen / Projekte. Zur Umsetzung der Massnahmen und Projekte und zur Koordination der Aktivitäten innerhalb des BAFU wurde die „Koordinations-

kommission (KoKo) Sport + Tourismus“ eingesetzt.

Alle Massnahmen die vom BAFU (mit)unterstützt werden und dem Themenbereich Sport und Tourismus zugeordnet werden können, sind Teil dieser Amtsstrategie. Die Herausforderungen haben sich gegenüber 2004 kaum verändert. Jedoch wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen (z.B. die Pärkeverordnung), Partnerschaften mit Bundesämtern und Verbänden vertieft (z.B. in der AG Sport + Umwelt) und zahlreiche Projekte abgeschlossen (z.B. Nachhaltigkeitskonzept der EURO 2008). Daneben hat die BAFU-Direktion gewünscht, dass touristische Aspekte vertieft in den Zielkatalog und die Aktivitäten der Amtsstrategie aufgenommen werden. Dies alles hat dazu geführt, dass die Amtsstrategie von 2004 aktualisiert wurde.

1.3 Aufgaben des BAFU

Das BAFU strebt den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen an und befasst sich mit der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie mit dem Schutz vor Naturgefahren. Es nimmt folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Als Grundlage der Ressourcenbewirtschaftung betreibt es Umweltbeobachtung und informiert über den Zustand der Umwelt und die Möglichkeiten, die natürlichen Ressourcen ausgewogen zu nutzen und zu schützen.
- Es bereitet Entscheide für eine umfassende und kohärente Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen vor.
- Es setzt die Entscheide um und unterstützt Partner bei der Umsetzung.

- Es erfüllt die ihr zugewiesenen Bundesaufgaben und gewährleistet die Einhaltung der Umweltgesetze beispielsweise bei Bundesbauten, Subventionen und Konzessionsvergaben.

Das BAFU leistet einen Beitrag zur ressourceneffizienten und umweltschonenden Weiterentwicklung des Sports und Tourismus, indem es die Ausgestaltung von entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt und positive Trends mitträgt. Möglichkeiten sind dabei nachhaltigkeitsorientierte Konzepte zu erarbeiten, Weiterbildungsmassnahmen zu fördern oder durch die Kommunikation von Best-practise Beispielen bzw. Handlungsempfehlungen nachhaltigen Initiativen zum Erfolg zu verhelfen.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Die in der Amtsstrategie skizzierten Instrumente basieren auf der bestehenden Umweltgesetzgebung. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Verordnungen von Bedeutung:

Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), Jagdgesetz (JSG), Gewässerschutzgesetz (GSchG), Immissionsgrenzwerte gemäss Umweltschutzgesetz (USG), Lärmschutzverordnung (LSV), Luftreinhalteverordnung (LRV), Technische

Verordnung über Abfälle (TVA), Bewilligungspflicht in den Bundeswildschutzgebieten (VEJ, WZVV).

Daneben sind für die Amtsstrategie weitere Grundlagen wie z.B. das Landschaftskonzept Schweiz von Bedeutung (siehe für eine Übersicht über alle relevanten Grundlagen und Vollzugshilfen: http://www.bafu.admin.ch/sport_tourismus/00689/index.html?lang=de).

1.5 Vision und Leitgedanken

Das BAFU setzt sich für die Formulierung langfristiger und stabiler Ziele und die Gewährleistung einer sektorübergreifenden Ressourcenpolitik ein.

Sport und Tourismus tragen mittels umweltverträglicher Angebote und Infrastrukturen zur Ressourcenschonung bei. Das BAFU unterstützt solche Bestrebungen durch das Bereitstellen von relevanten Informationen und das Setzen von richtigen Rahmenbedingungen und Anreizen.

Das BAFU stärkt die bestehenden Partnerschaften mit den Akteuren aus der öffentlichen Hand, der Branchenverbände und der Zivilgesellschaft und lädt neue Partner zur Mitarbeit ein.

Die Ressourcenpolitik des BAFU basiert auf Leitgedanken, die in der Amtsstrategie Sport + Tourismus wie folgt umgesetzt werden:

<i>Leitgedanken Ressourcenpolitik BAFU</i>	<i>Umsetzung der Leitgedanken in der Amtsstrategie Sport + Tourismus</i>
Stabile langfristige Ziele verfolgen	- Das BAFU basiert seine Aktivitäten auf den rechtlichen Referenzen, Konzepten und Sachplänen, die in Kapitel 1.4 dargestellt werden und langfristig ausgelegt sind.
Selbstverantwortung stärken	- Das BAFU führt gemeinsam mit Akteuren aus Sport und Tourismus Sensibilisierungskampagnen durch (z.B. ecosport.ch, Respektiere deine Grenzen). - Das BAFU prüft Ansätze für den Tourismus, um mit verbesserter Umweltinformation die touristische Umweltbelastung zu verringern. - Das BAFU unterstützt das bottom-up-Prinzip: So arbeiten z.B. in den neuen Parkgebieten lokale und regionale Tourismusverbände zusammen, um attraktive Angebote für den naturnahen Tourismus zu erarbeiten. - Das BAFU erarbeitet sport- und tourismusspezifische Indikatoren der Umweltbeobachtung als Datengrundlage für Entscheide. - Das BAFU unterstützt die Durchführung von Studien, welche die umweltverträgliche Gestaltung von Sport und Tourismus fördern.
Produktivität der natürlichen Ressourcen erhöhen	- Das BAFU fördert die Inwertsetzung der Natur und Landschaft, indem es z.B. in den Parks von nationaler Bedeutung naturnahe Tourismusangebote fördert.
Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern	- Das BAFU setzt sich bei der Beurteilung der Bundesaufgaben für umweltverträgliche und ressourcenschonende Infrastrukturen ein. - Das BAFU fördert die Markttransparenz in Sport und Tourismus und trägt dadurch zu umweltbewussteren Entscheidungen bei.
Eine sektorübergreifende Ressourcenpolitik gewährleisten	- Der Bundesrat hat im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) verbindliche Sachziele für Sport und Tourismus festgelegt. - Das BAFU hat in der vorliegenden Amtsstrategie Umweltziele für Sport und Tourismus formuliert (siehe Kapitel 2.1). - Das BAFU erarbeitet im Auftrag des Bundesrates eine Biodiversitätsstrategie. Tourismus, Sport und Freizeitwirtschaft bilden eines der relevanten Handlungsfelder dieser Strategie. - Das BAFU erarbeitet eine Zusammenstellung der notwendigen Adaptationen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Für den Sektor Sport und Tourismus werden verschiedene Adaptationsmöglichkeiten aufgezeigt.
Die internationale Harmonisierung stärken	- Das BAFU tauscht sich regelmässig mit internationalen Partnern zum Thema Sport und Tourismus aus und erarbeitet gemeinsame Lösungsansätze.

2 Ziele

Die Amtsstrategie Sport und Tourismus ist in einen politischen Gesamtprozess eingebettet. Dieser Prozess besteht aus einer Programmformulierung, einem Policy-Design, der Umsetzung und den Wirkungen.

Die Ziele der Amtsstrategie Sport und Tourismus basieren auf den rechtlichen Grundlagen, wie sie in Kapitel 1.4 dargestellt wurden. Zur Konkretisierung dieser Ziele hat das BAFU für verschiedene Sektoren Umweltziele formuliert. Die Umweltziele für Sport und Tourismus sind im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

Die gewählten **Instrumente** werden von den Zielen abgeleitet und in Umsetzungsaktivitäten resp. **Outputs**¹ transformiert. Die **Impacts**² und **Outcomes**³ sind die Wirkungen der eingesetzten Instrumente (siehe Abbildung).



Um Aufschluss über die Zielerreichung zu erhalten, wird eine instrumentenspezifische Evaluation der Zielerreichung angestrebt, die in Kapitel 2.2 näher erläutert wird.

¹ Der „Output“ bezeichnet die Gesamtheit der in Umsetzung einer bestimmten öffentlichen Politik erstellten Endprodukte des politisch-administrativen Entscheidungsprozesses der öffentlichen Politik wie z.B. Verfügungen, Geldleistungen, Dienstleistungen oder staatliche Beratungsaktivitäten (KNOEPFEL, BUSSMANN 1997: 72).

² Unter „Impact“ werden die bei den Adressaten eintretenden Verhaltensänderungen bezeichnet, die auf den getroffenen Output zurückzuführen sind (KNOEPFEL, BUSSMANN 1997: 73)

³ Der „Outcome“ umfasst die Gesamtheit der Auswirkungen der Verhaltensänderung der Adressaten (KNOEPFEL, BUSSMANN 1997: 73)

Die übergeordneten Ziele der Amtsstrategie Sport und Tourismus können wie folgt zusammengefasst werden:

- Sport- und Tourismusaktivitäten sowie deren Infrastrukturen sind ressourcenschonend ausgestaltet (*Werterhaltung*)
- Durch Sport- und Tourismusaktivitäten wird das Bewusstsein gegenüber den natürlichen Ressourcen gesteigert (*Wertschätzung*)
- Die natürlichen Ressourcen dienen dem Wohlbefinden von SportlerInnen und TouristInnen und tragen zu langfristigen Erträgen der entsprechenden Sektoren bei (*Wertschöpfung*)

2.1 Umweltziele Sport und Tourismus

Das BAFU hat ein System von allgemeinen Umweltzielen erarbeitet. Die Umweltziele beruhen auf bestehenden rechtlichen Grundlagen wie Gesetzen, Verordnungen, internationalen Abkommen und Bundesratsbeschlüssen. Dort, wo die Ziele in den rechtlichen Bestimmungen abstrakt gehalten sind, wurden sie anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse konkretisiert. Die Umweltziele sind nicht abschliessend.

Im vorliegenden Kapitel sind nur Themen aufgeführt, bei denen der Sport und / oder der Tourismus zur Erreichung der allgemeinen Umweltziele einen Beitrag leisten sollen. Die

Umweltziele sind nicht mit zeitlichen Vorgaben versehen, da die Rechtsgrundlagen in der Regel auch nicht terminiert sind. Massnahmen und allfällige Etappenziele zur Erreichung der Umweltziele sind nicht Gegenstand dieser Amtsstrategie. Diese werden mit den einzelnen Partnern unter Berücksichtigung anderer gesetzter Ziele und der wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Instrumente festgelegt.

In der folgenden Tabelle werden die Umweltziele sowie der Beitrag aus Sport und Tourismus zur Zielerreichung aufgeführt:

<i>Umweltziele⁴:</i>	<i>Beitrag Sport und Tourismus</i>
Produktegruppe Sicherheit	
Eindämmung und Bewältigung Klimawandel Die Treibhausgasemissionen der Schweiz sind bis 2020 um 20% - 30% unter das Niveau von 1990 zu senken.	Die Folgen des Klimawandels werden angemessen berücksichtigt, indem Vermeidungs- und Anpassungsstrategien im Sport und Tourismus umgesetzt werden.
Produktegruppe Gesundheit	
Wasserqualität Die gemessenen Wasserqualitätswerte entsprechen den Anforderungen an die Wasserqualität gemäss Anhang 1 und Anhang 2 GSchV.	Bei der Behandlung von Fussballfeldern, Golfplätzen, Skipisten etc. wird ein minimaler Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln angestrebt.
Lärm- und Erschütterungsbekämpfung Die Bevölkerung ist so vor Lärm und Erschütterungen geschützt, dass ihre Gesundheit gewährleistet ist. Unnötiger Lärm wird nicht verursacht. Ruhige Lebensräume sind geschützt und gefördert.	Aktivitäten im Bereich Sport und Tourismus verursachen so wenig Lärm wie möglich. Es werden insbesondere die leisesten verfügbaren Geräte, Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt und die Abend- und Nachtruhe wird besonders beachtet. In Parks und Schutzgebieten von nationaler

⁴ Die Auflistung umfasst all jene Umweltziele, die von den Produktverantwortlichen des BAFU als relevant für den Sektor Sport und Tourismus bezeichnet wurden. Nicht enthalten ist in dieser Aufzählung zum Beispiel das Produkt „Saubere Luft“, weil der Freizeitverkehr dem Sektor Verkehr zugeordnet wurde.

	Bedeutung wird dem Erhalt der Ruhe speziell Rechnung getragen, indem Zonen ausgeschieden werden, in denen die Ruhe und stille Erholung gefördert wird.
Produktegruppe Natürliche Vielfalt	
<p>Landschaftliche Vielfalt</p> <p>Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften mit ihren spezifischen regionalen Eigenarten und ihrer Bedeutung für die Biodiversität, für die Identität, Gesundheit und Erholung sowie für den Tourismus und als attraktiver Standortfaktor.</p>	Besonders wertvolle Landschaften bleiben in ihrer räumlichen Ausdehnung und in ihrem Charakter ungeschmälert erhalten (z.B. keine Neuerschliessung durch touristische Transportanlagen). Unnötige oder unangemessene Eingriffe in die Landschaft werden vermieden. Die Erholungsleistungen werden langfristig sichergestellt.
<p>Erhaltung und Förderung der Biodiversität</p> <p>Erhaltung und Förderung der Arten, der innerartlichen Vielfalt sowie der Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme</p>	<p>Rücksichtnahme auf die Biodiversitätsschutz- und Förderflächen bei der Nutzung durch Sport und Tourismus.</p> <p>Schaffung von Abgeltungssystemen für die Nutzung und die Belastung der Biodiversität durch Sport und Tourismus.</p>
Produktegruppe Wirtschaftliche Leistungen	
<p>Intakte Böden als Produktions- und Lebensgrundlage</p> <p>Die Böden werden als Produktions- und Lebensgrundlage geschützt und erhalten.</p>	<p>Infrastrukturen für Sport und Tourismus beanspruchen und zerstören so wenig Boden wie möglich (z.B. durch Pistenplanierungen oder beim Bau von Golfplätzen).</p> <p>Die Nutzung von Boden für Aktivitäten im Bereich Sport und Tourismus führt zu keiner Abnahme der Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>Bodenverdichtungen werden beim Bau und Unterhalt von Sport- und Tourismusanlagen (z.B. Skipisten, Parkplätze) sowie bei Open-Air-Veranstaltungen vermieden.</p>
<p>Nachhaltige Nutzung der Biodiversität</p> <p>Die Nutzung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen erfolgt nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.</p>	Erhaltung der Lebensraumqualität durch das Verhindern von irreversiblen Schäden und durch die Förderung einer biodiversitätsfreundlichen nachhaltigen Nutzung durch durch Sport und Tourismus auf der gesamten Landesfläche.
<p>Nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern</p> <p>Die Nutzung von Wasser und Gewässern erfolgt haushälterisch.</p>	Die Nutzung von Wasser für die Bewässerung von Fussballfeldern und Golfplätzen sowie für den Betrieb von Schwimmbädern (öffentlich und privat) erfolgt haushälterisch.

<p>Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Schweiz vorhandenen mineralischen Rohstoffe werden nachhaltig genutzt. 2. Die in biogenen Abfällen enthaltenen Energien und Rohstoffe werden soweit möglich genutzt. 3. Die in der Schweiz in Verkehr gebrachten Produkte und Dienstleistungen entsprechen dem Grundsatz einer ökologischen Optimierung über den gesamten Lebensweg. 	<p>Die Produkte (Güter und Dienstleistungen) im Sport- und Tourismusbereich genügen hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen über ihren gesamten Lebenszyklus.</p>
<p>Wald</p> <p>Der Schweizer Wald ist nachhaltig bewirtschaftet und bleibt dabei in seiner Qualität und Quantität erhalten.</p>	<p>Die Waldleistungen bleiben erhalten, indem Erholungssuchende, Sportvereine und Tourismusorganisationen entsprechende Schutzbemühungen unterstützen und die Mehraufwände der Waldbewirtschaftler ausgleichen.</p>

2.2 Evaluation der Zielerreichung

Um zu überprüfen, inwiefern die Umweltziele erreicht werden konnten, wird auf die den Umweltzielen zugeordneten Indikatoren zurückgegriffen. Allerdings sind nicht alle Indikatoren gleich geeignet, um den Einfluss des Sektors Sport und Tourismus für die Zielerreichung detailliert darlegen zu können. Deshalb wird im nachfolgenden Kapitel über die Handlungsfelder jeweils pro Instrument der angestrebte Impact angegeben.

Die KoKo Sport und Tourismus erstellt für jedes Jahr eine Zusammenstellung mit den geplanten Outputs und berichtet im Jahresbericht z.H. der BAFU-Direktion über die Zielerreichung. Dabei bezieht sich die KoKo Sport und Tourismus sowohl auf die Indikatoren gemäss Anhang 2, wie auch auf den in Kapitel 3.4 beschriebenen angestrebten Impact.

3 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder dieser Amtsstrategie wurden nach Auslöser/Verursacher von Instrumenten bezeichnet, in denen das BAFU bereits aktiv ist und auch zukünftig aktiv sein will. Die Bedeutung der einzelnen Handlungsfelder wird in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert. In Kapitel 3.4 werden die zur Verfügung stehenden Instrumente und der angestrebte Impact beschrieben.

3.1 Infrastruktur und Mobilität

Bau, Betrieb und Entsorgung von Infrastrukturen für Sport und Tourismus verbrauchen direkt oder indirekt natürliche Ressourcen und verändern das Gesicht der Landschaft. Aufgrund der zahlreichen Umweltwirkungen stellen sie einen relevanten Handlungsbereich dar. Das BAFU wirkt im Rahmen seiner Kompetenzen mit, dass Infrastrukturen für Sport und Tourismus nach den Grundsätzen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes geplant, realisiert und betrieben sowie fachgerecht entsorgt werden.

Im Sport und Tourismus sowie in der Freizeit allgemein verursacht der Verkehr den grössten Teil des Ressourcenverbrauchs, wobei aus Umweltsicht sowohl die An- und Abreise und der stehende Verkehr als auch die motorisierten Aktivitäten wie Motocross-Rennen oder die Kleinaviatik zu berücksichtigen sind. Der sportbedingte Verkehr der Aktiven, Zuschauenden und Funktionär/innen verursacht mit 20 Milliarden Personenkilometern pro Jahr rund 20 Prozent (STETTLER 1997), der Freizeitverkehr rund 50 Prozent des gesamten Personenverkehrs in der Schweiz.

Der Tourismus reagiert aktuell auf die Herausforderungen des Klimawandels sehr dynamisch mit unterschiedlichen Anpassungsstrategien, da die Klimaänderungen und häufiger

auf tretende extreme Naturereignisse zum Teil direkte Auswirkungen auf den Tourismus haben (MÜLLER, WEBER 2008). In Zukunft wird die Gefahrenprävention für den Erfolg des Tourismus von noch entscheidender Bedeutung sein. Die öffentliche Hand ist hier insbesondere gefordert, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Sicherheit garantiert ist. Weiter könnten Umsiedlungen und auch der Rückbau von Anlagen aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen und/oder der Sicherheitslage mancherorts zu einem konfliktbeladenen Thema werden. Grundlagen hierzu sollten frühzeitig vorliegen um die richtigen Entscheide treffen zu können.

Bei Sportanlagen für den Hallensport und Freianlagen für den natur- und landschaftsorientierten Sport sind die Standortwahl, die Anlageplanung (inklusive Wahl umweltgerechter Baumaterialien), die Einpassung in die Landschaft und der umweltfreundliche, energiesparende Betrieb relevant. Zudem gilt den besucherintensiven Einrichtungen aus Sicht des Immissionsschutzes ein besonderes Augenmerk. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sind darüber hinaus die ästhetischen und indirekten räumlichen und ökologischen Folgen einer neuen Infrastruktur für die Gesamtbeurteilung von zentraler Bedeutung.

3.2 Aktivitäten

Landschaftsorientierte Aktivitäten wie Mountainbiking, Wandern, Jogging oder Skifahren liegen im Trend. Gemäss der Studie „Sport Schweiz 2008“ sind diese Sportarten die in der Schweiz beliebtesten (LAMPRECHT, FISCHER, STAMM 2008). Sport- und Tourismusaktivitäten belasten Arten und Lebensräume auf unterschiedliche Art und Weise. Die Beeinträchtigung bzw. Schädigung hängt ab von der Art, Intensität und Ausübungszeit der Aktivität, dem Bedarf an Infrastrukturen sowie von der Überlagerung mit anderen Nutzungen in einem Raum.

Landschaftsorientierte Aktivitäten in Sport und Tourismus lassen sich in der Schweiz fast überall mit den Anliegen des Umweltschutzes vereinbaren, sofern das bestehende Schutzgebietsnetz berücksichtigt wird. Entsprechende Konflikte in Natur und Landschaft sind daher kein generelles Problem, da sie in der Regel nicht grossflächig auftreten. Sie konzentrieren sich auf einzelne Landschaften und Lebensräume, die sich einerseits durch eine besondere Attraktivität für die Tourismus- und Sportnutzung und andererseits durch eine besondere Empfindlichkeit und Schutzwürdig-

keit auszeichnen. Die potenziell konfliktrichtigen Gebiete sind mindestens durch eines der folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- hoher Grad an Naturnähe und Empfindlichkeit;
- Vorkommen seltener oder störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten (z.B. Arten der Roten Liste);
- Ökologische Vielfalt im Hinblick auf eine hohe Dichte ökologischer Nischen;
- Eigenart und Repräsentanz für einen Landschafts- bzw. Biototyp;

- hohe Schutzfunktion für bestimmte ökologische Potenziale wie Pufferzone, Trinkwasserschutzgebiet oder Schutzwald
- Sicherheitsrisiken ausgehend von Naturgefahren (Gewitter, Lawinen etc.).

Die Erholung in Natur und Landschaft nimmt für die Gesundheit der Menschen eine immer wichtigere Rolle ein. Zudem trägt das Naturerlebnis wesentlich zur Wertschätzung der Menschen gegenüber den natürlichen Ressourcen bei.

3.3 Güter und Dienstleistungen

Das BAFU hilft zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) aktiv mit, die Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft durch qualitativ gute und zielgruppengerechte Angebote des naturnahen Tourismus zu stärken. Dazu gehört zum Schutz von Natur- und Landschaftswerten auch Aspekte des Besuchermanagements und der Besucherlenkung.

Es gibt heute kaum institutionelle Anreize und aufbereitete Informationen, damit Verminderungsstrategien konsequent umgesetzt werden. In der Branche fehlt häufig das Wissen, dass Umweltmassnahmen die Qualität des Angebots sowie die Rentabilität und damit den Erfolg des Betriebs verbessern können. Insgesamt besteht sowohl auf Anbieter- wie auch auf Nachfragerseite ein Bedarf an umweltrelevante Informationen auf Produkte. Durch diese

Erhöhung der ökologischen Markttransparenz, sollen negative Auswirkungen minimiert werden. Damit wird die Produktion und Konsum von Gütern und Dienstleistungen, die über ihren gesamten Lebenszyklus hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen genügen, gestärkt, dies entsprechend der Grundsätzen der Integrierten Produkt Politik (Strategie Nachhaltige Entwicklung des SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATS 2008-2011).

Neben bereits Bestehendem sind Informationen und neue Massnahmen verstärkt bekannt zu machen und zu unterstützen. Die heute vorhandenen staatlichen Fördermöglichkeiten schliessen die Dimension Umwelt meist nicht explizit mit ein.

3.4 Instrumente und angestrebter Impact

Wichtig ist der Hinweis, dass das BAFU teilweise nur begrenzten oder indirekten Einfluss auf einzelne Handlungsfelder hat. So kann das BAFU beispielsweise nur jene Infrastrukturen beurteilen, die im Kompetenzbereich des Bundes liegen. Generell braucht es zur Erreichung der Wirksamkeit der Instrumente die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren aus Sport und Tourismus.

Nr.	Instrumente	Angestrebter Impact
<i>Handlungsfeld „Infrastruktur und Mobilität“</i>		
1	Systematische Beurteilung von Sport- und Tourismus-Infrastrukturen und nationaler Grossevents mit Bundessubventionen aus Sicht der Umweltschutzgesetzgebung. Formulieren von Auflagen für die Genehmigung.	Umweltauflagen werden aufgenommen. Ungeeignete Projekte werden nicht durchgeführt.
2	Einführung eines geeigneten Kontrollverfahrens betreffend der in den Konzessionen für Sport- und Tourismus-Infrastrukturen und nationaler Grossevents mit Bundessubventionen gemachten Auflagen und Bedingungen.	Die in den Konzessionen für Sport- und Tourismus-Infrastrukturen und Events gemachten Auflagen und Bedingungen werden dauerhaft erfüllt.
3	Förderung der nachhaltigen Mobilität bei Events und bei der Ausübung von Freizeit- und Sportaktivitäten.	Verbesserung des Angebots an nachhaltiger Mobilität.
4	Förderung der Ausrichtung des Betriebs von Sport- und Tourismus-Infrastrukturen an umweltrelevanten Gesichtspunkten.	Umweltzertifizierungen von Infrastrukturen/Betrieben wird gefördert.
5	Bereitstellung von Grundlagen für die umweltverträgliche Erstellung von Sport- und Tourismus-Infrastrukturen.	Sport- und Tourismusinfrastrukturen werden auf Basis von Vollzugshilfen etc. umweltverträglich gestaltet.
<i>Handlungsfeld „Aktivitäten“</i>		
6	Regelmässiger Informationsaustausch zur Politikgestaltung zu Umweltthemen mit zentralen Akteuren aus Sport und Tourismus.	Umweltthemen werden in die Policy integriert.
7	Die Umweltgesetzgebung wird bei der Ausgestaltung von Freizeit-, Sport und Tourismusaktivitäten berücksichtigt.	Umweltmassnahmen werden umgesetzt.
8	Information und Beratung von Sporttreibenden und Akteuren aus Sport und Tourismus über die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten.	Ressourcenschonendes Verhalten.
9	Information und Beratung von kantonalen Fachstellen und Umweltakteuren über die Auswirkungen von Sport und Tourismus auf ihre Arbeit/Projekte.	Sensibilisierung für den Einfluss von Sport und Tourismus auf Umweltthemen wird gestärkt.
<i>Handlungsfeld „Güter und Dienstleistungen“</i>		
10	Inwertsetzung der Natur, insbesondere in den Parks.	Naturnahe Tourismusangebote werden angeboten und geschätzt.
11	Erarbeitung von Grundlagen für die Integration von Umweltaspekten in Güter und Dienstleistungen aus Sport und Tourismus	Umweltaspekte werden in Planungsprozesse einbezogen.
12	Verbesserung der Markttransparenz im Sport und Tourismus durch Information und Beratung über die Umweltauswirkungen ihrer Angebote.	Markttransparenz wird erhöht, ressourcenschonendes Verhalten wird ermöglicht.

4 Fokusthemen

Für die Zeit bis 2012 werden fünf Themen benannt, die für das BAFU besonders aktuell und für diese Amtsstrategie prioritär sind. Bei der Benennung der Fokusthemen geht es weniger um eine Gewichtung der Signifikanz einzelner Themen im Vergleich zu anderen Themen, sondern um die Eignung der Themen für die Kommunikation: Mit Hilfe der Fokusthemen werden die Instrumente und Outputs der Amtsstrategie Sport und Tourismus BAFU-intern und extern kommuniziert. Ende 2012 soll die Wirksamkeit der Instrumente und speziell die Kommunikationswirkung der Fokusthemen analysiert werden. Allenfalls sollen anschliessend neue Fokusthemen erfasst werden.

Folgende Fokusthemen stehen für die Zeit von 2010 – 2012 im Vordergrund:

- **Klimawandel**
Sport und Tourismus sind sowohl Verursacher als auch Betroffene des Klimawandels. Der Klimawandel bedingt besonders in alpinen Regionen Anpassungen des touristischen Angebots und der Infrastruktur: Die Schneefallgrenze steigt, Wintersportdestinationen in tiefen bis mittleren Lagen geraten unter Druck, der Anteil von Skipisten mit künstlicher Beschneigung nimmt zu, neue touristische Angebote werden entwickelt. Das BAFU koordiniert im Auftrag des Bundesrates die Revision des CO₂-Gesetzes. Bsp.:
 - Die Tourismusbranche hat 2008 ein Grundlagenpapier über die Folgen des Klimawandels für den Schweizer Tourismus erarbeitet, das einen Aktionsplan mit Verminderungs- und Anpassungsstrategien bis zum Jahr 2030 enthält (MÜLLER, WEBER 2008).
 - Der Schweizer Sport plant gemeinsam mit dem BAFU eine Studie zum Thema „Klimawandel und Sport“.
- **Markttransparenz**
Häufig fehlen sowohl den Anbietern wie auch den Konsumenten von Gütern und Dienstleistungen in Sport und Tourismus Informationsgrundlagen über deren Umweltbelastung. Durch die Erhöhung der ökologischen Markttransparenz sollen die negativen Auswirkungen minimiert werden.
- **Biodiversität**
Biodiversität ist Grundlage für lebenswichtige Ökosystemleistungen. Eine intakte Biodiversität bildet deshalb die Basis für attraktive Sport- und Tourismusaktivitäten in Natur und Landschaft. Das Jahr 2010 wurde zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt. Das BAFU erarbeitet im Auftrag des Bundesrates eine nationale Biodiversitätsstrategie, die Anfang 2011 dem Parlament vorgelegt werden soll.
- **Pärke / UNESCO-Weltnaturerbe-Gebiete**
Pärke von nationaler Bedeutung helfen, aussergewöhnliche natürliche Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu schützen und aufzuwerten. Mittels attraktiver touristischer Angebote begünstigen die Pärke und UNESCO-Weltnaturerbe-Gebiete zudem die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Bsp.:
 - Im Rahmen eines Innotour-Projekts (SECO) wurde ein Leitfaden für marktgerechte Tourismusangebote in Regionalen Naturpärken zur Steigerung der Wertschöpfung erarbeitet.
- **Gesundheit**
Der Gesundheit wird im Zusammenhang mit Umwelt- und Landschaftsschutz international zunehmend stärkere Aufmerksamkeit zuteil. Die gesundheitsfördernde Wirkung von Natur und Landschaft wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen. Das BAFU befasst sich mit der Vielzahl von Natur- und Landschaftsleistungen für die Allgemeinheit, insbesondere auch im Dienste der Gesundheit. Die methodischen Fragen der Inwertsetzung der gesundheitsrelevanten Leistungen (ökonomischer, volkswirtschaftlicher Wert) werden weiterentwickelt und die Bedeutung der flächendeckenden Gratisleistungen von Natur und Landschaft mit ihren Ressourcen Ruhe, saubere Luft, sauberes Wasser etc. sollen für die Gesundheit verstärkt aufgezeigt werden.

Anhang

Anhang 1 *Bibliographie*

- Bisang, Kurt; Moser, Tiana Angelina; Zimmermann, Willi (2008): Erfolgsfaktoren in der Naturschutzpolitik. Beispiele aus vierzig Jahren Natur- und Landschaftsschutzpolitik in der Schweiz. Zürich/Chur.
- Bundesamt für Umwelt (2004): Amtsstrategie für Sport und sportorientierten Tourismus. Bern.
- Knoepfel, Peter; Bussmann, Werner (1997): Die öffentliche Politik als Evaluationsobjekt. In: Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (Hrsg.): Einführung in die Politikevaluation. Basel und Frankfurt a.M.
- Lamprecht, Markus; Fischer, Adrian; Stamm, Hanspeter (2008): Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. Bundesamt für Sport BASPO, Magglingen.
- Müller, Hansruedi; Weber, Fabian (2008): 2030: Der Schweizer Tourismus im Klimawandel. Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2008): Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011. Bern.
- Siegrist, Dominik; Stremlo Matthias (Hrsg.) (2009): Landschaft, Erlebnis, Reisen. Naturnaher Tourismus in Parks und UNESCO-Gebieten. Zürich.
- Stettler, Jürg. 1997: Sport und Verkehr. Sportmotiviertes Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung. Umweltbelastungen und Lösungsmöglichkeiten. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus 36. Bern.

Anhang 2 *Geplante oder laufende Outputs zu den einzelnen Instrumenten*

WORD-OBJEKT

Planung Outputs KoKo Sport + Tourismus 2010-2012 - I094-0701